

Teileinrichtung/Institut/Abteilung

Mitarbeiter/in:

Informations- und Publizitätspflichten des/r Zuwendungsempfängers/in von Mitteln der Europäischen Union

Als Zuwendungsempfänger/in von Fördermitteln aus den Förderprogrammen der Europäischen Union ist die o.g. Einrichtung verpflichtet, die Informations- und Publizitätsmaßnahmen, die sich aus dem jeweiligen Förderbescheid ergeben zu beachten. Die Öffentlichkeit und somit auch die über das Projektvorhaben finanzierten Mitarbeiter/innen sind über die Förderung durch die EU zu informieren.

Hiermit bestätige ich, dass ich darüber informiert wurde, dass die durch mich zu besetzende Personalstelle im

Projekt (Kurzbezeichnung)

Förderkennzeichen / Projektnummer

durch die Europäische Union gefördert wird.

Datum, Unterschrift Beschäftigte/r

